

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 03.06.2020, im Gemeindesaal Holzgau

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian, GR Lumper Bernhard, GR Kerber Markus, GR Perl Michael, GR Hammerle Christian (Pkf.), GR Knitel Stefan, GR Reich Claudia, GR Lumpert Robin, GR Viktoria Drexel, GR Blaas Rebecca; Ersatz GR Fabian Moll (zu Pkt. 3 und Pkt. 5), Finanzverwalterin Daniela Singer

Entschuldigt:

Zuhörer: Dietmar Lumpert

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2019
- Punkt 3 Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen
- Punkt 4 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 sowie des Voranschlages 2020
- Punkt 5 Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzital- und Obermädelealpe: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung über das Anteilsrecht von Frau Martha Eigler und Frau Gisela Rogers
- Punkt 6 Beschlussfassung bezüglich des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Holzgau und Frau Dr. Karin Haß-Schletterer
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Florian Moosbrugger auf Umwidmung einer Teilfläche der GP 2449 von derzeit Freiland (§ 41 TROG) in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (§ 47 TROG)
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

BGM Blaas verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019.

zu Punkt 3

Der Bürgermeister legt die Jahresrechnung 2019 vor, welche zur öffentlichen Einsichtnahme vom 11.05.2020 bis einschließlich 26.05.2020 im Gemeindeamt auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht).

Im Anschluss daran bittet er die Finanzverwalterin Daniela Singer um die Verlesung der Jahresrechnung 2019 sowie um Verlesung der Beträge von Haushaltsüber- und -unterschreitungen des ordentlichen Haushaltes.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	€ 2.223.958,67	€ 2.144.358,40	€ 79.600,27
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Jahresrechnung 2019 gesamt	€ 2.223.958,67	€ 2.144.358,40	€ 79.600,27
Überschuss	€ 79.600,27		

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2019 übergibt BGM Blaas den Vorsitz an Vize-Bgm. Florian Klotz. Dieser stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit von BGM Blaas den Antrag zur Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2019. Gleichzeitig stellt Vize-Bgm. Klotz den Antrag zur Beschlussfassung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2019 wie von Kassierin Daniela Singer vorgetragen.

Abstimmungsergebnis Genehmigung Jahresrechnung 2019 sowie Abstimmungsergebnis Genehmigung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2019: einstimmig dafür.

zu Punkt 4

BGM Blaas legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag vor. Die Rechnungsprüfung dazu hat am 27.02.2020 stattgefunden, die Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Bach in der Sitzung vom 26.05.2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2019 sowie den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag.

zu Punkt 5

Substanzverwalter Günter Blaas berichtet, dass der Verwaltungsgerichtshof am 23.01.2020 im Sinne der Gemeinde geurteilt hat, indem festgestellt wurde, dass die Pachteinnahmen für den in Deutschland gelegenen Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzlal- und Mädelealpe der Gemeinde zustehen. Die Beschlüsse des Ausschusses zur Jahresrechnung 2017 und zum Voranschlag 2018 wurden aufgehoben. Die Pachteinnahmen der Jahre 2017 – 2019 sind auf das Substanzkonto zu überweisen, künftige Pachten sind direkt auf das Substanzkonto zu zahlen.

BGM Blaas informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand hinsichtlich der Pachtverträge für den landwirtschaftlichen und für den gastronomischen Teil der Sulzlalm.

Er legt dem Gemeinderat ein Schreiben von Notar Mag. Ruetz vom 07.05.2020 vor, der namens der Grundstückseigentümerinnen Frau Martha Eigler und Frau Gisela Rogers mitteilt, dass an deren Mitgliedschaftsrecht an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzlal- und Mädelealpe kein dauerhafter Bedarf mehr bestehe. Die Gemeinde hat nun gemäß § 38 Abs. 8 TFLG einen Antrag an die Agrarbehörde zu richten, in dem entweder die Löschung des Anteilsrechtes oder die Übertragung auf eine neue Stammsitzliegenschaft beantragt wird.

GR Lumper Robin verlässt während der Abstimmung den Raum.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, bei der Agrarbehörde die Übertragung des Mitgliedschaftsrechts an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzlal- und Mädelealpe für die Stammsitzliegenschaft EZ 47, Grundbuch Holzgau, auf die Stammsitzliegenschaft des Dietmar Lumpert, EZ 386, Grundbuch Holzgau, zu beantragen.

zu Punkt 6

BGM Blaas übergibt das Wort an Sprengelobmann Christian Hammerle, der von der gelungenen Sanierung des Arzthauses und dem erfolgreichen Ordinationsstart während der Corona-Krise berichtet.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Frau Dr. Karin Haß-Schletterer einstimmig zu.

zu Punkt 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer DI Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 12.7.2019, mit der Planungsnummer 817-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau in einem Teilbereich der Grundparzelle 2449 KG 86018 Holzgau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau vor:
Umwidmung

Grundstück 2449 KG 86018 Holzgau rund 564 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen, Güllegrube sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, mit Tierhaltung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.